

Der Umgang mit der Sexarbeit: Ideologische Hintergründe

Susanne Dodillet

Prostitution ist ein umstrittenes Thema, was sich am widersprüchlichen Umgang mit der Sexarbeit zeigt. In der Schweiz ist sie auf der einen Seite ein legales Gewerbe, welches den verfassungsrechtlichen Schutz der Wirtschaftsfreiheit genießt, auf der anderen Seite sittenwidrig, was Arbeitsverträge zwischen Sexarbeiterinnen, Kunden, Vermittlern und Bordellbetreibern unmöglich macht. Zwei gegensätzliche Reformideen, die in den letzten Jahren immer wieder diskutiert werden, sind die Aufhebung der Sittenwidrigkeit (Zumstein/Müller/Kneubühler 2012) und eine Kriminalisierung der Freier (Streiff-Feller 2012). Während die Aufhebung der Sittenwidrigkeit die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern verbessern könnte, hoffen die Befürworter eines Sexkaufverbots Prostitution und Menschenhandel einzudämmen. Deutschland und Schweden sind jeweils einen dieser Wege gegangen. An ihrem Beispiel berichtet dieser Beitrag von den Hintergründen zweier diametral entgegengesetzter Arten mit Prostitution umzugehen.

Schwedisches Sexkaufverbot

Am 1. Januar 1999 trat das Gesetz zum Verbot des Kaufs sexueller Dienste in Kraft. Seitdem kann in Schweden, wer sich für eine Gegenleistung kurzzeitige sexuelle Verbindungen verschafft, zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe verurteilt werden. Schweden ist damit das erste Land, das nur den Kauf nicht jedoch den Verkauf sexueller Dienste kriminalisierte. Zuhälterei war in Schweden bereits vor dem Inkrafttreten des Sexkaufverbots verboten. Um für dieses Vergehen verurteilt zu werden, reicht es in Schweden aus, dass der Täter oder die Täterin durch seine oder ihre Handlungsweise jemanden bei der Sexarbeit unterstützt oder einen Nutzen aus der Sexarbeit anderer zieht. Zwang und Gewalt sind in Schweden keine notwendigen Bestandteile dieses Verbrechens. Vermieter und Wohnungseigentümerinnen zum Beispiel, denen bewusst ist, dass ihre Wohnung zur Prostitution genutzt wird, können wegen Zuhälterei verurteilt werden. Ebenso geht es Menschen, die mit Prostituierten zusammenleben und bei gemeinsamen Einkäufen von den Prostitutionseinkünften des Partners oder der Partnerin profitieren.

Das Sexkaufverbot wurde erlassen um deutlich zu machen, dass Prostitution als Form männlicher Gewalt gegen Frauen verstanden werden sollte und in Schweden nicht akzeptiert wird. Die Befürworterinnen und Befürworter des Gesetzes argumentierten, der Gesetzgeber trage die Verantwortung für die Normenbildung in der Gesellschaft. Die Bevölkerung solle ihre Meinung nach und nach an die neue Gesetzgebung anpassen – ein Ziel das eigentlich schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erreicht war. Im Jahr 2002 waren sich laut einer Umfrage der Tageszeitung *Aftonbladet* acht von zehn Befragten einig, dass Prostitution abgeschafft werden muss. In Deutschland hingegen waren viele vom genauen Gegenteil überzeugt.

Das deutsche Prostitutionsgesetz

Im Oktober 2001 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zur Integration von Prostitution in die Gesellschaft. Das *Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten* trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Durch dieses Gesetz bekamen Prostituierte die Möglichkeit ihren Lohn einzuklagen und das Recht an Arbeitslosenversicherungs-, Gesundheits- und Rentensystem teilzunehmen. Der Paragraph, der zuvor die Förderung von Prostitution verboten hatte, wurde gestrichen. Das Betreiben von Bordellen ist seither nur verboten, wenn Prostituierte in

persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten und somit ausgebeutet werden. Durch das neue Gesetz sollten die Stigmatisierung und Diskriminierung von Prostituierten verhindert werden.

Während man das deutsche Gesetz im Bundestag als Schlag gegen Doppelmoral und für die Rechte von Prostituierten feierte, wurde es in Schweden als Katastrophe bezeichnet. Im schwedischen Parlament fand Gleichstellungsministerin Margareta Winberg 2001 großen Zuspruch als sie betonte, ihr missfalle stark, was in Deutschland geschehe. „Das widerspricht der Gleichstellung der Geschlechter. Das widerspricht der Mitmenschlichkeit. (...) Und es ist ein Rückschlag für die Gleichstellungspolitik in Deutschland.“

Die große Uneinigkeit zu der Frage, wie mit Prostitution umgegangen werden sollte, kann damit erklärt werden, dass schwedische und deutsche PolitikerInnen, die über Prostitution sprechen, nicht über die gleiche Sache sprechen. Beide Seiten definieren Prostitution auf ihre eigene Weise.

Sexhandel oder Berufsprostitution?

Die meisten schwedischen PolitikerInnen, die sich an der Gesetzgebung beteiligten, gingen davon aus, dass Prostitution unakzeptabel ist und bekämpft werden muss. Man war sich einig, dass die Prostitution sowohl für direkt Betroffene als auch die Gesellschaft generell schädlich ist. Prostitution wurde mit Sklavenhandel und Frauenhandel verglichen, als tragische Falle bezeichnet, als eine Betätigung, die sich Eltern niemals für ihre Kinder wünschen würden und als eine extreme Abart des Kapitalismus. Die Auffassung der linken Politikerin Gudrun Schyman, Prostitution sei mit Vergewaltigung vergleichbar, wird auch heute von den meisten Abgeordneten des schwedischen Parlaments geteilt. Verbreitet ist außerdem die Auffassung, einheimische Prostitution und internationaler Frauenhandel (Trafficking) seien untrennbar miteinander verbunden. „Frauenhandel kann niemals von Prostitution getrennt werden. Haben wir keine Prostitution, oder fehlt für sie der Markt, gibt es auch keinen Frauenhandel“, erklärte zum Beispiel die christdemokratische Abgeordnete Ulla-Britt Hagström (2001). Auch zwischen Drogenmissbrauch und Prostitution sieht man einen engen Zusammenhang. Schwedische PolitikerInnen erklären regelmäßig, dieser Zusammenhang bestehe nicht nur darin, dass drogenabhängige Menschen ihre Abhängigkeit durch Prostitution finanzieren, sondern dass das Umfeld und die Tätigkeit der Prostituierten außerdem zu Drogenabhängigkeit führen. Die Majorität der deutschen Gesetzesmacher hingegen, betrachtete Prostitution nicht als gefährlich an sich. Probleme wie Inzest, Drogenabhängigkeit und Menschhandel, die in der schwedischen Diskussion einen zentralen Platz einnehmen, wurden und werden in der deutschen Debatte um Prostitution als Sexarbeit kaum behandelt. Die Ausgrenzung dieser Probleme kann damit erklärt werden, dass man Prostitution hier nicht als einheitliches Phänomen betrachtet, sondern Prostituierte in unterschiedliche Gruppen einteilt. Neben den berufsmäßigen Prostituierten oder SexarbeiterInnen, deren Arbeit durch einen großen Grad an Freiwilligkeit charakterisiert wird, nennt man in der deutschen Diskussion auch Zwangsprostitution und die Beschaffungsprostitution drogenabhängiger Menschen, als von Zwang, Gewalt und Missbrauch gekennzeichnete Kategorien. Deutsche PolitikerInnen sind sich meist einig, dass Zwangsprostitution (Trafficking) und Beschaffungsprostitution kraftvoll bekämpft werden sollten. Viele meinen jedoch auch, dass diese Prostitutionstypen nicht mit der berufsmäßig ausgeführten Sexarbeit verglichen werden können und wollen diese daher getrennt besprechen. Irmingard Schewe-Gerigk vom Bündnis 90/Die Grünen erklärte dies 1997 wie folgt:

Beschaffungsprostitution, die auf Grund von Drogenabhängigkeit ausgeübt wird, ist ein dramatisches Problem. Bei diesen Frauen handelt es sich um Drogensüchtige, die nicht professionell als Prostituierte arbeiten und deren Arbeit nach anderen Gesetzen funktioniert. Um hier Hilfe anzubieten, bedarf es einer grundsätzlichen Wende in der Drogenpolitik.

Auch für die Problematik des Menschenhandels brauchen wir eine andere Lösung, nämlich eine internationale Zusammenarbeit, effektive Strafrechtsbestimmungen und eine Anwendung des Ausländerrechts, die einen wirksamen Opferschutz gewährt.

Die Unterteilung der Prostitution in Formen mit unterschiedlichen Graden von Freiwilligkeit ist also eine Erklärung dafür, dass viele der Probleme, die man in Schweden mit Prostitution verbindet, in der deutschen Debatte um Sexarbeit nicht verhandelt werden.

„Torskar“ und ihre Opfer oder Sexarbeiterinnen und ihre Freier?

In der schwedischen Debatte geht man davon aus, Prostituierte seien das schwächste Glied des Gewerbes und würden von anderen ausgebeutet. Prostituierte werden als Opfer der Sexindustrie bezeichnet. Außerdem wird betont, Prostituierte seien meist arbeitslos, obdachlos, krank und/oder drogenabhängig sowie in ihrer Kindheit Opfer von Misshandlung, Inzest und/oder anderer Gewalt geworden. Prostituierte werden also als eine äußerst bedürftige Gruppe beschrieben und es wird betont, diese Frauen bräuchten Hilfe. In der deutschen Debatte hingegen, spricht man von professionellen Sexarbeiterinnen als emanzipierten Frauen, als Selbstständige oder selbstbewusste Angestellte, die einen repräsentativen Durchschnitt der Bevölkerung ausmachen und selbst entscheiden können was sie tun wollen und was nicht. Ein weiterer Konflikt zwischen deutschen und schwedischen PolitikerInnen betrifft die Definition der Ware im Sexgeschäft. Während die Auffassung, die Kunden der Prostituierten kauften sexuelle Dienste, in der deutschen Debatte dominiert, gehen die meisten schwedischen Politiker davon aus, es gehe darum dass Männer Frauen kaufen. So meinte zum Beispiel Inger Segelström 1998 in einer Rede im schwedischen Parlament: „Wir sozialdemokratischen Frauen im gleichgestellten Parlament der Welt können nicht erlauben, dass Männer Frauen für Geld kaufen.“ Die Auffassung, Prostituierte verkauften sich selbst, führt dazu, dass Prostituierte in Schweden ihre Beschäftigung zu verkörpern scheinen. Prostitution scheint nicht nur die Tätigkeit der Prostituierten zu betreffen sondern deren ganze Persönlichkeit zu umfassen. Prostituierte scheinen weder ihre Persönlichkeit, Gefühle noch ihren Körper schützen zu können. Die Käufer scheinen Prostituierte zu kaufen, nicht zu mieten. Die Prostitution beeinträchtigt das Leben der Prostituierten demnach nachhaltig. Der Kunde hat einen Teil der Frau gekauft, der ihr für immer verloren ist. Die Überzeugung, Prostituierte würden gekauft, bedeutet für die Befürworter des schwedischen Sexkaufverbotes auch, dass die betroffenen Frauen das Recht verliehen, über ihren Körper zu bestimmen. In der Abschaffung der Prostitution sieht man den einzigen Weg, den Frauen, dieses Grundrecht der Selbstbestimmung zurückzugeben.

Die Befürworter der deutschen Gesetzgebung hingegen gingen davon aus, dass Prostituierte sowohl vor und während des Kontakts zum Kunden, als auch danach über ihren Körper bestimmen. Die Auffassung, Prostituierte verkauften sexuelle Dienste veranlasste die deutschen GesetzesmacherInnen, zwischen der Persönlichkeit und dem Privatleben und der Sexarbeit von Prostituierten zu unterscheiden. Prostituierten werden Privatsphäre und Freizeit zugeschrieben. Die in Deutschland dominierende Auffassung, professionelle SexarbeiterInnen entscheiden selbst, welche Dienste sie zu welchen Preisen wem anbieten, kommt auch in der Anwendung des Wortes Freier als Bezeichnung für die Kunden der Prostituierten zum Ausdruck. Der „freiende“ Kunde kann sich nicht sicher sein, zu bekommen, was er sich wünscht, sondern muss sich anstrengen, um die Gunst der Prostituierten zu gewinnen. Die Bezeichnung „Freier“ weckt außerdem Assoziationen zu Liebesbeziehungen und begünstigt somit ein romantisches Bild der Prostitution. In Schweden hingegen dominiert mit der Bezeichnung „torsk“ (Fischkopf, Verlierer) eine Bezeichnung mit negativem Klang.

Feminismus oder Liberalismus?

Die schwedischen Gesetzgeber gründen ihre Arbeit auf eine feministische Gesellschaftsanalyse der zur Folge Frauen nicht den gleichen Zugang zu Arbeit, Geld und Macht haben wie Männer. In patriarchalen Gesellschaften haben die sozial mächtigeren Männer die Möglichkeit sexuelle

Objekte zu kaufen. Unabhängig davon wie eine Frau zur Prostitution gekommen ist, wird ihr Status von der Struktur des Patriarchats bestimmt. Distinktionen zwischen erzwungener und freiwilliger Prostitution, die für die deutsche Debatte so wichtig sind, werden in Schweden für sinnlos gehalten. Prostitution wird hier nicht als persönliche Entscheidung, sondern als Bestandteil der strukturellen Diskriminierung von Frauen bewertet. Da die Prostitution den Normen und Werten einer geschlechtergerechten Gesellschaft zu widersprechen scheint, gilt ihre Abschaffung in Schweden als wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung. Die schwedischen GesetzgeberInnen betrachten ihr Sexkaufverbot als Resultat einer feministischen Politik.

Das deutsche Prostitutionsgesetz wurde zwar außerhalb des Parlaments von feministischen Vereinen und Einzelpersonen beeinflusst und unterstützt, im Bundestag waren explizit feministische Stellungnahmen jedoch selten. Anders als ihre schwedischen KollegInnen stellten die meisten Abgeordneten im Bundestag die Notwendigkeit des Sexgewerbes nicht in Frage, sondern begriffen das Argument, die Prostitution sei das „älteste Gewerbe der Welt“ als Beweis für deren ewigen Fortbestand. Prostituierte seien jedoch auf Grund ihrer Tätigkeit nicht zuletzt durch die geltende Gesetzeslage (Sittenwidrigkeit, Sperrgebiete) ständiger Diskriminierung und Stigmatisierung ausgesetzt was man verändern wollte. Die deutschen GesetzgeberInnen betrachteten ihr Prostitutionsgesetz als Ausdruck ihrer liberalen Haltung gegenüber sexuellen Handlungen, die traditionellen Moralvorstellungen widersprechen.

Vision oder status quo?

Die schwedische Prostitutionspolitik hat eine Vision: die prostitutionsfreie Gesellschaft. Die GesetzgeberInnen betrachten es als ihre Aufgabe, Richtlinien für diese zukünftige Gesellschaft zu erstellen. Das Sexkaufverbot, das vor allem signalisieren soll, dass Prostitution in Schweden nicht akzeptiert wird, ist ein Beispiel dieser Praxis. Die Abgeordnete Gudrun Schyman beschrieb die Signalfunktion des Gesetzes 1998 mit folgenden Worten:

Die Kunden der Prostituierten und nicht die Prostituierten zu kriminalisieren, ist ein deutliches Signal der Gesellschaft, wie man zum Sexkauf steht. Die Linkspartei glaubt nicht [...], dass wir Prostitution dadurch abschaffen oder eindämmen. [...] Gesetze haben nicht nur das Ziel Straftäter zu belangen und die Effektivität eines Gesetzes kann nicht nur dadurch gemessen werden, wie viele Gesetzesbrecher verurteilt werden. Die Gesetzgebung handelt auch von den Normen und Werten der Gesellschaft. Als das Schlagen von Kindern in Schweden verboten wurde, behaupteten viele, dieses Gesetz sei sinnlos, weil sein Einhalten nur schwer zu kontrollieren ist. Doch dieses Gesetz hat stark normierend gewirkt und auf die gleiche Art markiert ein Gesetz, das den Sexkauf kriminalisiert, wie die Gesellschaft die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sehen soll.

In der deutschen Debatte kommt ein ähnlich visionärer Standpunkt nicht vor. Anstatt dessen bemühte man sich in Deutschland das Gesetz an das veränderte Rechtsempfinden der Bevölkerung anzupassen. Die BefürworterInnen des deutschen Gesetzes verwiesen auf Meinungsumfragen, die zeigten, dass die Mehrheit der Deutschen Prostitution als legitime Beschäftigung auffassen. Was akzeptiert wird, kann nicht sittenwidrig sein und daher nicht verboten werden. Die deutsche Sozialdemokratin Anni Brandt-Elsweiler erklärte im Bundestag (2001):

Wir haben also mit diesem Gesetzentwurf nichts anderes getan, als die Gesetzeslage dem Wandel im Bewusstsein der Gesellschaft anzupassen.

Sittenwidrigkeit ist ein traditionsreicher Begriff des deutschen Rechts. Nach dem 1901 geschaffenen § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Rechtsgeschäft sittenwidrig, wenn es gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt. Ob Prostitution als sittenwidrig bezeichnet werden kann, war eine zentrale Frage in der deutschen Debatte. Die Bedeutung des Sittenwidrigkeitsbegriffes führt in Deutschland zu folgendem Rasonnement:

Wenn Prostituierte immer mehr am öffentlichen Leben teilnehmen und die Bevölkerung sich daran gewöhnt und es akzeptiert, ist sie mit der guten Sitte vereinbar und darf nicht länger im Gesetz diskriminiert werden. In Deutschland wurde die Auffassung der Bevölkerung, zum Maß für Integration oder Bekämpfung von Prostitution und Prostituierten. In Schweden hingegen bestimmten die GesetzgeberInnen wie die Bevölkerung über Prostitution denken sollte.

Quellen:

Aftonbladet 2002: Sex – ett jobb som andra?

Brandt-Elsweier, Anni 2001: Protokoll 14/196, Bundestag.

Hagström, Ulla-Britt 2001: Snabbprotokoll 2000/01:67, anf. 3, Riksdagen.

Schewe-Gerik, Irmgard 1997: Drs 13/169, Bundestag.

Schyman, Gudrun et al 1998: Motion 1997/98:ju28, Riksdagen.

Segelström, Inger 1998: Protokoll 1997/98:114, anf. 139, Riksdagen.

Streif-Feller, Marianne 2012: Postulat 12.4162, Bundesversammlung.

Winberg, Margareta 2001: Protokoll 2000/01:67, Riksdagen.

Zumstein/Müller/Kneubühler 2012: Vorstoss-Nr 014-2012, Kanton Bern.